



Vermögen klug schenken und vererben

Mit einer Allianz Lebensversicherung mit Weitblick vorsorgen.

Ihre Notizen

SEITE 4-

Vorsorge mit Weitblick

SEITE 6-7

Lebensversicherungen – schenken & vererben an die Liebsten

SEITE 8-9

VermögensPolice & SchatzBrief – ideal zum Weitergeben

SEITE 10-1

Vermögen zielgerichtet mit Versicherungen übertragen

SEITE 12-1

Die gesetzliche Erbfolge einfach erklärt

SEITE 14

Steuern berechnen und sparen

SEITE 1

Sechs gute Gründe für die Allianz

Vorsorge mit Weitblick

Sie haben viel für Ihr Vermögen getan. Um einmal Ihren Nachkommen ohne unnötige Steuerabzüge so viel wie möglich weiterzugeben, ist es wichtig, bestimmte Freibeträge (siehe Seite 14) zu kennen. Bei Überschreiten dieser Freibeträge kann eine Erbschaftsbeziehungsweise Schenkungsteuer fällig werden.

Es ist also ratsam, sich schon früh einen Plan zur Vermögensweitergabe zu überlegen. Indem Sie Fristen und Freigrenzen klug kombinieren, können Ihre Erben leicht mehr von Ihrem Vermögen erhalten. Möglich wird dies durch zwei Mechanismen:

- **Vermögen in einer Lebensversicherung „parken“**

Die Todesfallleistung und die Wertsteigerung aus einer Lebensversicherung sind einkommensteuerfrei. Bei Tod bleibt lediglich die Erbschaftsteuer zu prüfen. Liegt die erreichte Summe mit weiteren Übertragungen innerhalb der erbschaftsteuerlichen Freibeträge, fällt keine Erbschaftsteuer an. Die Freibeträge gelten pro Erblasser, können also z. B. von Eheleuten doppelt genutzt werden.

- **Zehn-Jahres-Perioden bei Schenkungen ausschöpfen**

Eine Lebens- oder Rentenversicherung können Sie auch im Wege einer Schenkung einsetzen. Dabei gelten dieselben Freibeträge wie für Erbschaften. Zu Lebzeiten stehen die Steuerfreibeträge nach 10 Jahren erneut zur Verfügung. Sie können somit Ihren Nachkommen anschließend erneut eine Schenkung oder Erbschaft in gleicher Höhe zukommen lassen.

Mit besonderen Altersvorsorge-Lösungen von Allianz Leben kann Vermögen steuergünstig übertragen werden, um die Zukunft der Erben und Erbinnen zu sichern. Zur Berechnung der individuellen steuerlichen Grenzen empfehlen wir einen Kontakt mit Ihrem Steuerberater oder Ihrer Steuerberaterin.



Lebensversicherungen – schenken & vererben an die Liebsten



So gelangt Ihr Vermögen in die richtigen Hände

Alles geregelt zu haben, ist ein gutes Gefühl – vor allem, wenn es um größere Geldbeträge geht. Ihr Vermögen soll in die richtigen Hände gelangen. Grundsätzlich gibt es dazu zwei Wege: ein Testament bzw. Erbvertrag oder eine Schenkung zu Lebzeiten. Für den Todesfall gilt generell die gesetzliche Erbfolge, von der Sie durch Ihr Testament jedoch abweichen können. Zu beachten ist dabei, ob es Ansprüche auf einen Pflichtteil gibt. Näheres dazu finden Sie auf den Seiten 12 und 13 dieser Broschüre.

Versicherungen zur Vermögensübertragung nutzen

Sie möchten einzelnen Personen, einem Verein oder einer Stiftung einen bestimmten Geldbetrag zukommen lassen? Ein Weg dazu ist das Bezugsrecht für den Todesfall aus einer Lebens- oder Rentenversicherung. Dies bedeutet, dass der oder die Begünstigte im Fall Ihres Todes die Leistung aus der Versicherung erhalten – außerhalb des sonstigen Nachlasses. Eine testamentarische Regelung oder ein notarieller Erbvertrag ist in diesem Fall nicht erforderlich. Zu beachten sind dabei nur mögliche Ansprüche aus Pflichtanteilen.

Das Bezugsrecht auf die Versicherungsleistung wird im Regelfall widerruflich erteilt. Somit können Sie es jederzeit ändern. Zu Lebzeiten bleiben Sie außerdem als Vertragspartner:in Inhaber:in des Vermögens. Sie können den Vertrag ändern, Geld entnehmen oder bei Bedarf auch kündigen und sich den Rückkaufswert auszahlen lassen.

Eine Schenkung bedeutet eine Vermögensübertragung zu Lebzeiten. Diese kann stattfinden, indem der oder die Begünstigte zum Versicherungsnehmer oder zur Versicherungsnehmerin – entweder zu Vertragsbeginn oder einem gewünschten späteren Zeitpunkt (Versicherungnehmer-Wechsel) – wird.

VermögensPolice & SchatzBrief – ideal zum Weitergeben

Allianz VermögensPolice und VermögensPolice Invest

Bei der Allianz VermögensPolice investieren Sie in eine lebenslange Risikoversicherung. Dabei profitieren Sie von attraktiven Renditechancen: entweder mit einer Kapitalanlage zu 100 % im Allianz Sicherungsvermögen oder als VermögensPolice Invest mit einer individuellen Fondsauswahl.

Zugleich übertragen Sie Ihr Vermögen als Schenkung oder Erbe an eine Person Ihrer Wahl.



Wie spare ich Steuern, wenn ich eine Versicherungsleistung als Schenkung oder Erbschaft einsetze?

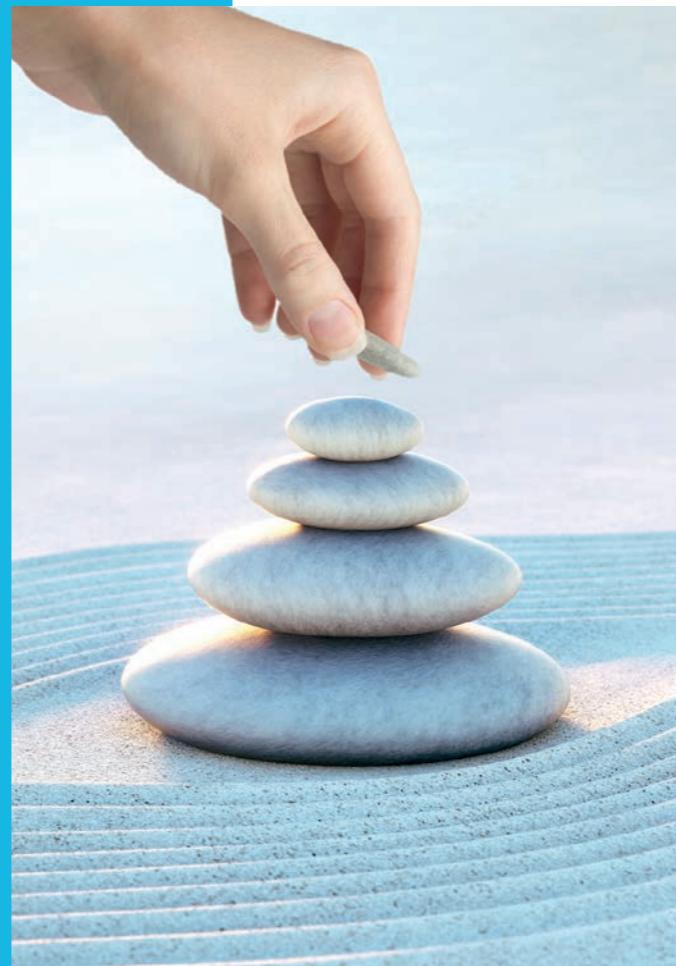
Todesfallleistungen aus Lebens- und Rentenversicherungen sind einkommensteuerfrei.

Für die Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer gilt eine Verfallsfrist von 10 Jahren. Das heißt, dass Sie derselben Person nach jeweils 10 Jahren erneut eine Summe bis zur jeweils gültigen Freibetragsgrenze zuwenden können, ohne dass dafür Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer anfällt.

Im Fall Ihres Todes wird die Leistung einkommensteuerfrei an diese Person ausgezahlt. So sichern Sie die Weitergabe, ohne Ihr Vermögen aus der Hand zu geben.

Zur Einzahlung haben Sie die Wahl zwischen laufenden Beiträgen oder einem Einmalbeitrag von mindestens 3.000 Euro. So lange der Vertrag besteht, können Sie außerdem Zuzahlungen leisten oder bis zu einer bestimmten Höhe Geld entnehmen.

Hinweis: Kapitalertragsteuerabzug bei Entnahme auf die darin enthaltenen Erträge.



Allianz SchatzBrief

Der SchatzBrief ist eine Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag. Mit dem SchatzBrief können Sie Vermögen aufbauen und die Leistung auch einfach an eine Person Ihrer Wahl übertragen. Für den Vermögensaufbau stehen verschiedene Vorsorgekonzepte zur Auswahl. Damit wählen Sie die Balance zwischen Renditechancen und Sicherheit ganz nach Ihren Vorstellungen.

Sie können Kapital entnehmen und Zuzahlungen leisten. Bei einer Auszahlung an Sie selbst haben Sie die Wahl zwischen Rente, Kapitalzahlung oder einer Kombination aus beidem – somit bleiben Sie jederzeit flexibel. Wenn Sie den SchatzBrief als Erbe einsetzen, erhält im Todesfall der oder die Begünstigte die Versicherungsleistung.

Die Vorsorgekonzepte zum Allianz SchatzBrief

Perspektive

Das Vorsorgekapital wird zu 100 % im Sicherungsvermögen von Allianz Leben investiert. Als Kunde oder Kundin profitieren Sie besonders von der stabilen Wertentwicklung, der attraktiven Gesamtverzinsung und der Finanzstärke von Allianz Leben.



Bei den hier beschriebenen Produkten handelt es sich nur um eine Auswahl aus dem Produktpool von Allianz Leben. Sprechen Sie mit Ihrer Beraterin bzw. Ihrem Berater, wenn Sie an weiteren Vorsorge- und Anlageprodukten interessiert sind.

KomfortDynamik

Das Vorsorgekonzept KomfortDynamik bietet Ihnen eine attraktive Balance zwischen Renditechancen und Sicherheit. Sie profitieren von einem erhöhten Anteil chancenorientierter Anlagen wie z. B. Aktien. Gleichzeitig haben Sie die Sicherheit, dass Schwankungen dieser Anlagen durch das leistungsstarke Allianz Sicherungsvermögen gedämpft werden. Sie selbst müssen sich dabei um nichts kümmern – die Kapitalanlage in KomfortDynamik wird von erfahrenen Experten und Expertinnen der Allianz für Sie verwaltet.

InvestFlex mit flexilem Garantieniveau oder ohne Garantie

Bei InvestFlex setzen Sie auf die Renditechancen der Kapitalmärkte. Sie selbst treffen Ihre Fondsauswahl und legen Sicherheiten fest – ganz nach Ihren Vorstellungen. So bestimmen Sie, wie hoch die Renditechancen ausfallen können. Sie entscheiden aber nicht nur individuell über die Ausrichtung Ihrer Fondsanlage; Sie können die Zusammensetzung auch jederzeit kostenlos anpassen.

Vermögen zielgerichtet mit Versicherungen übertragen



1 Vermögensübertragung im Todesfall: Erbe für die Enkelin

Richards einzige Tochter soll auch seine Haupterbin sein. Ein Testament ist nicht geplant; seiner Enkelin Jule möchte er aber gerne einen bestimmten Geldbetrag vererben.

Richard schließt eine VermögensPolice mit dem gewünschten Betrag ab und setzt Jule als Begünstigte im Todesfall ein. So erspart er sich das Aufsetzen eines Testaments und Jule bekommt die Versicherungsleistung inklusive des Wertzuwachses einkommensteuerfrei ausbezahlt. Falls der Freibetrag (bei Enkelkindern 200.000 Euro) überschritten wird, kann der übersteigende Teil erbschaftsteuerpflichtig werden.

2 Vermögensübertragung zu Lebzeiten: Klug schenken innerhalb der Familie spart Steuern

Petra und Rainer, beide Anfang 60, verfügen gemeinsam über ein größeres Vermögen. Im Todesfall eines Ehepartners würden die Freibeträge des überlebenden Partners und ihres Sohnes Marco überschritten.

Petra und Rainer schließen jeweils eine VermögensPolice gegen Einmalbeitrag als Schenkung ab: Versicherungsnehmer und Begünstigter ist in beiden Fällen ihr Sohn. Als Versicherungsnehmer könnte Marco sofort darüber verfügen oder Vertragsänderungen vornehmen. In zehn Jahren stehen Marco erneut die Freibeträge für weitere Schenkungen oder Erbschaften zur Verfügung.



Wichtiger rechtlicher Hinweis

Mit Lebens- und Rentenversicherungen können Sie Geldbeträge auf bestimmte Personen übertragen. Die auf diesen Seiten beschriebenen Musterbeispiele stellen keine Rechts- und Steuerberatung dar. Bitte wenden Sie sich dazu an eine(n) Rechts- oder Steuerberater:in.

3 Vermögensübertragung im Todesfall: Gutes Werk ohne Steuerlast

Maria, alleinstehend und kinderlos, hat in ihrem Testament ihre beiden Neffen als Erben eingesetzt. Sie engagiert sich aber auch ehrenamtlich bei einer gemeinnützigen Organisation. Dieser Organisation möchte sie gerne außerhalb des Testaments im Falle Ihres Todes einen Geldbetrag zuwenden.

Sie schließt daher eine VermögensPolice ab. Im Vertrag ist sie Versicherungsnehmerin und versicherte Person, begünstigt im Todesfall wird die gemeinnützige Organisation. Damit erhält diese nach Marias Tod die komplette Versicherungsleistung inklusive des Wertzuwachses einkommensteuerfrei ausbezahlt.

Zuwendungen, die ausschließlich kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken gewidmet sind, sind steuerfrei, sofern die Verwendung zu dem bestimmten Zweck gesichert ist.

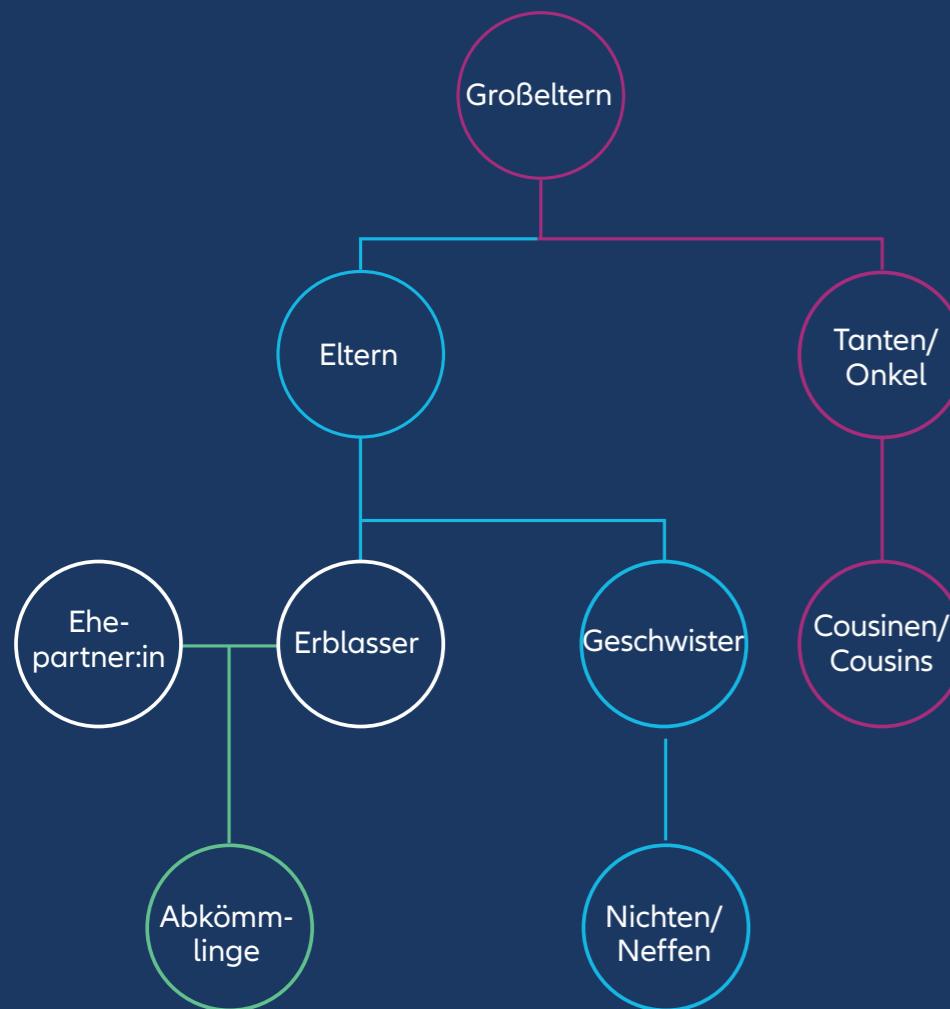
4 Vermögensübertragung zu Lebzeiten: Startkapital für die Patenkinder

Wolfgang möchte seinen Patenkindern Max (5) und Marie (3) den Start ins Berufs- oder Studentenleben erleichtern. Beiden möchte er jetzt 10.000 Euro schenken und diese gut und renditeorientiert anlegen, ohne sich darum kümmern zu müssen. Das Kapital soll den Patenkinder zum 18. Lebensjahr zur Verfügung stehen.

Wolfgang schließt je einen Allianz SchatzBrief KomfortDynamik mit einer Laufzeit von 13 bzw. 15 Jahren ab. Max und Marie werden Versicherungsnehmer bzw. -nehmerin und begünstigte Person im Todes- und Erlebensfall, er selbst ist versicherte Person und Beitragszahler.

Im Erlebenfall können Max und Marie in 13 bzw. 15 Jahren die Kapitalzahlung wählen, eine Rente oder eine Kombination aus beidem. Bei einer Kapitalzahlung ist der darin enthaltene Wertzuwachs kapitalertragsteuerpflichtig. Sollte Wolfgang vorher versterben, erhalten Max und Marie die Todesfallleistung der SchatzBriefe. In diesem Fall wäre die Versicherungsleistung inkl. des darin enthaltenen Wertzuwachses einkommensteuerfrei.

Die gesetzliche Erbfolge einfach erklärt

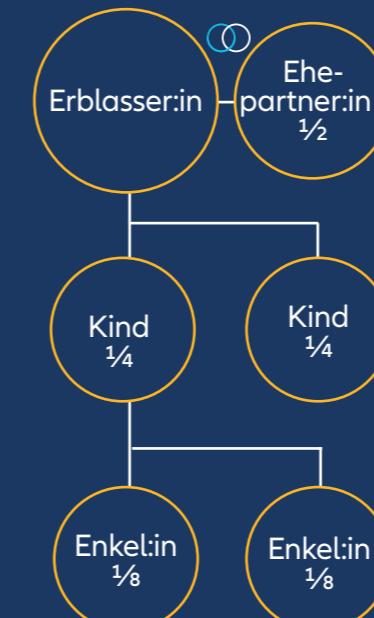


Die gesetzliche Erbfolge gilt, wenn Sie keine Regelungen zur Verteilung Ihres Erbes getroffen haben – etwa durch ein Testament.

Die Auswahl der gesetzlichen Erbinnen und Erben richtet sich nach dem Ordnungsgrad:

- Wo näherstehende Erben vorhanden sind, werden weniger näherstehende Angehörige ausgeschlossen. So erben z. B. Eltern vor Cousins.
- Innerhalb einer Ordnungsgruppe richtet sich die Verteilung nach der Stammlinie. Ein Neffe erbt also, wenn Ihre Geschwister nicht mehr leben.

Gibt es weder Verwandte noch eingetragene oder Ehepartner:in, so fällt das Erbe an den Staat.



Beispiel zur gesetzlichen Erbfolge

Der oder die Erblassende hinterlässt einen Ehepartner:in bzw. eingetragenen Lebenspartner:in sowie mehrere Kinder und Enkel:innen. Der Ehepartner oder die Ehepartnerin¹ erhält die Hälfte des Erbes, wenn er bzw. sie im gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft gelebt hat. Der Rest wird gemäß der Erbfolge auf die Abkömmlinge verteilt.

Der Pflichtteil

Ansprüche auf den Pflichtteil Ihres Erbes bestehen auch, wenn Sie in Ihrem Testament oder Erbvertrag von der gesetzlichen Erbfolge abweichen.

Die Erbfolge zeigt auch, wer unter Ihren Hinterbliebenen Anspruch auf einen Pflichtteil hat: Erben und Erbinnen der 1. Ordnung (auch nichteheliche und adoptierte Kinder) sowie Ehepartner oder Ehepartnerin¹. Eine Ausnahme bei letzteren besteht, wenn Sie zuvor eine Scheidung beantragt oder ihr zugestimmt haben. Andere Ausnahmen vom Anspruch auf einen Pflichtteil gelten nur in wenigen Fällen, z. B. nach psychischer Misshandlung durch die betreffende Person.

Steuern berechnen und sparen

Steuern berechnen

Erbschafts- und Schenkungsteuer werden durch zwei Faktoren bestimmt: das Verwandtschaftsverhältnis und den Wert des steuerpflichtigen Erwerbs. Zur Berechnung werden die Empfänger und Empfängerinnen in drei Steuerklassen eingeteilt. Es gilt: Je näher der Verwandtschaftsgrad, desto niedriger die Steuer.

Erwerb	Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
Bis 75.000 €	1. Ehepartner:innen und eingetragene Lebenspartner:innen	1. Eltern und Großeltern ²	Alle übrigen Personen
Bis 300.000 €	2. Kinder und Stiefkinder	2. Geschwister	
Bis 600.000 €	3. Abkömmlinge von Kindern und Stiefkindern	3. Nichten und Neffen ³	
Bis 6 Mio. €	4. Weitere Abkömmlinge (u.a. Urenkel), Eltern und Großeltern ¹	4. Stiefeltern	
Bis 13 Mio. €		5. Schwiegereltern	
Bis 26 Mio. €		6. Schwiegerkinder	
Über 26 Mio. €		7. Geschiedene Ehepartner:innen und Lebenspartner:innen einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft	
		30 Prozent	
		35 Prozent	
		50 Prozent	
		50 Prozent	
		40 Prozent	
		43 Prozent	
			50 Prozent

Freibeträge

Bei Erbschaften und Schenkungen gelten Freibeträge. Abhängig vom Verwandtschaftsverhältnis können sie die Steuerlast deutlich erleichtern. Bei Erhalt von mehreren Personen werden diese jeweils einzeln berücksichtigt. So kann ein Kind z. B. von Vater und Mutter jeweils 400.000 Euro nutzen, von Omas und Opas jeweils 200.000 Euro.

Steuerklasse	Personenkreis	Freibetrag
I	1. Ehepartner:innen und eingetragene Lebenspartner:innen	500.000 €
	2. Kinder, Stiefkinder, Kinder verstorbener Kinder und Stiefkinder	400.000 €
	3. Enkelkinder	200.000 €
	4. Weitere Abkömmlinge (u.a. Urenkel), Eltern und Großeltern ¹	100.000 €
II	Eltern und Großeltern ² , Geschwister, Neffen und Nichten ³ , Stiefeltern, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, geschiedene Ehepartner:innen bzw. Lebenspartner:innen einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft 20.000 €	20.000 €
III	Alle übrigen Personen/juristische Personen (z. B. Tanten, Onkel)	20.000 €



Tipp: Für Freibeträge gilt eine 10-Jahres-Frist. Mit Schenkungen können Sie Freibeträge im Abstand von 10 Jahren also mehrfach nutzen.

¹ Bei Erbschaft.

² Bei Schenkung.

³ Kinder und Stiefkinder von Geschwistern.

Sechs gute Gründe für die Allianz

1 Vertrauen

Zuverlässigkeit und Sicherheit sind bei Geldanlagen wesentliche Faktoren. Die Allianz bietet Ihnen beides – dank einzigartiger Erfahrung und Finanzkraft. Darauf vertrauen in Deutschland mehr als 20 Millionen Kundinnen und Kunden.

2 Qualität

Allianz Leben ist Spitze bei Qualität, Finanzkraft und Sicherheit. Das sagen auch anerkannte Ratingagenturen wie MORGEN & MORGEN und Standard & Poor's – und zeichnen uns daher regelmäßig aus.

3 Sicherheit

Auch wenn es am Finanzmarkt hoch hergeht – unsere Leistungen bleiben das, was sie schon immer waren: sicher. Dafür sorgen die unerreichte Finanzkraft des größten deutschen Versicherers, ein strenges Risikomanagement und nachhaltig solide Bilanzen.

4 Kompetenz

Mit uns profitieren Sie bei Auswahl und Strategien für Ihre Fondsanlagen zugleich vom globalen Knowhow der Allianz Global Investors. Allianz Global Investors ist die Fondsgesellschaft der Allianz und einer der größten Vermögensverwalter der Welt.

5 Vielfalt

Das TopFonds-Universum von Allianz Leben umfasst unter anderem ausgewählte Drittforens inklusive ETFs bester Qualität. Mit einem professionellen Auswahlprozess stellen wir sicher, dass Ihr Kapital in erstklassige und langfristig aussichtsreiche Fondslösungen investiert wird.

6 Kostenvorteil

Starke Leistung muss nicht teuer sein. Wir halten unsere Verwaltungskosten bewusst niedrig. Als Allianz Kunde oder Kundin erhalten Sie so die Qualität und Sicherheit des Marktführers zu einem besonders attraktiven Preis.

Allianz Lebensversicherungs-AG

Ihr Partner/Ihre Partnerin vor Ort:

